

Private Hochschulen in der deutschen Hochschulforschung

Oder: „Noch nicht mal ignorieren!“

Andrea Sperlich
Heidelberg

Abstract: Private provision of higher education has been growing steadily in Germany over the past decades. In practice, state-run universities benefit from private institutions and their different, often innovative approaches. Nevertheless, private higher education institutions (PHEI) are widely ignored in Higher Education Research. There is only little pertinent literature; in addition, PHEI remain out of consideration in comprehensive analyses. This paper tries to explore some of the reasons for this situation, like for example the characteristics of the field and the underlying interests of the researchers. Finally, it advocates the inclusion of PHEI into German Higher Education Research.

* * *

Die Beachtung, die private Hochschulen in der deutschen Hochschulforschung finden, lässt sich frei nach Karl Valentin mit „Sie werden noch nicht einmal ignoriert!“ umschreiben. Zwar ist der momentane Wandel im Hochschulsektor in aller Munde. Dabei werden vor allem die mit dem Bologna-Prozess verbundenen Änderungen für die einzelnen Hochschulen thematisiert. Weitgehend unbeachtet bleiben hingegen die wachsende Zahl der privaten Hochschulen und die damit einhergehende Notwendigkeit, diese genauer in Augenschein zu nehmen. In der Hochschulforschung sind die privaten Hochschulen aus noch näher zu beleuchtenden Gründen noch nicht angekommen, während die Hochschulpraxis – im hochschulrechtlich möglichen bzw. in dem von der einzelnen staatlichen Hochschule selbst gewünschten Rahmen – von deren Innovationsfunktion profitiert und erfolgreiche Modelle nachahmt.

1. Definition und Abgrenzung

Es offenbart sich bereits an dieser Stelle ein Manko der Hochschulforschung, das die vermeintlich einfache Betrachtung der Praxis erschwert. Denn: Was ist überhaupt der Untersuchungsgegenstand? Lange existierte keine Definition des Begriffs Privathochschule. Die Literatur trennt vielfach nur zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Hochschulen. Eine solche Negativdefinition geht vom Normaltypus der staatlichen Hochschule aus, so dass das Nicht-Staatliche oder Private erklärungsbedürftig oder zumindest erwähnenswert scheint. Es ist bezeichnend, dass einschlägige Lexika nur einen Eintrag für private Hochschulen, nicht jedoch für staatliche aufweisen (z.B. Pechar 2001, Bretschneider/Pasternack 2005). Spezielle Studienführer für das Studium an privaten Hochschulen untermauern diese Sonderstellung (Barthold 2000, Göpfarth/Zinkhahn 2002). Als Gegenbeispiele sind neuere Schriften wie Herrmann/Verse-Herrmann (2005a, 2005b) zu nennen.

Um eine bessere Verständigung zu erreichen, sollten die relevanten Begriffe einheitlich verwendet und auf eine ausreichende Differenzierung in der Terminologie geachtet werden. Die Kriterien für den privaten Charakter einer Hochschule sind dabei zunächst in deren Trägerschaft und Finanzierung und abschließend in einer Kombination derselben zu suchen.

Träger der meisten Hochschulen ist in Deutschland das Sitzland der Hochschule (Reich 2005: 512). Ausnahmen bilden die von anderen Körperschaften öffentlichen Rechts getragenen Hochschulen wie beispielsweise die Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und Neubiberg bei München, die vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer oder die Hochschulen der Kommunen (etwa die Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg oder die Städelschule Frankfurt) sowie die kirchlichen und die privaten Hochschulen.

In der jüngeren Vergangenheit kam es zu Privatisierungen staatlicher Hochschulen, worunter hier die Übertragung öffentlichen Eigentums auf private Personen oder Unternehmen verstanden werden soll (vgl. Eichhorn/von Loesch 1989: Sp. 1303).¹ Ein Beispiel für eine materielle Priva-

¹ Es kann auch der umgekehrte Fall, die Umwandlung ehemals privat getragener in staatliche Hochschulen, verzeichnet werden. Die Universität zu Köln, die Universität Frankfurt und die RWTH Aachen, um nur die prominentesten Beispiele zu nennen, gingen beispielsweise auf private Initiativen zurück und wurden in den 1960er Jahren zu staatlichen Hochschulen (Konegen-Grenier 1996: 134).

tisierung, auch Eigentumsprivatisierung genannt (vgl. Eichhorn 2001: 34, Kämmerer 2001: 45 f.), verkörpert die Hochschule 21 in Buxtehude. Es finden sich auch Beispiele für nur formelle Privatisierungen (Organisationsprivatisierung; vgl. Eichhorn 2001: 34, Kämmerer 2001: 41 ff.). Damit ist einzig die Umwandlung in private Rechtsformen gemeint, in materieller Hinsicht bleibt die Hochschule staatlich. Im Jahre 2002 trat das novellierte Niedersächsische Hochschulgesetz in Kraft, in dem Niedersachsen als erstes Bundesland von § 58 HRG Gebrauch macht („Die Hochschulen sind in der Regel Körperschaften öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen. Sie können auch in anderen Rechtsformen errichtet werden.“) und alternative Rechtsformen für Hochschulen zulässt (Schmidt 2005: 1300, Oppermann 2003: 167). So wurden nach §§ 55-63 NHG Stiftungshochschulen ermöglicht, die zu der Gruppe der nicht-staatlichen Hochschulen gezählt werden (vgl. Reich 2005: 498), nicht aber zu der privaten. Sie sind prinzipiell als Stiftungen öffentlichen oder bürgerlichen Rechts denkbar. Durch den Kapitalstock der Stiftung, der vor dem schnellen Verbrauch geschützt sein soll, erschließt sich der Hochschule eine neue Finanzquelle, die auch ohne die üblichen Restriktionen verwendet werden kann (Budget- und Flexibilitätseffekt, vgl. Helberger 2000: 222 f.). Sie öffnet sich damit auch für private Geldgeber. Diese Stiftungen dürfen nicht mit privaten Hochschulen, deren Träger in der Rechtsform einer Stiftung verfasst ist, verwechselt werden, und auch nicht mit schon tätigen Stiftungen, die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit mit einer Hochschule suchen.

Vermehrt treten in den vergangenen Jahren Public Private Partnerships auf. Diese sehen eine auf Dauer angelegte, (gesellschafts-)vertraglich fixierte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren zur Erreichung gemeinsamer Ziele vor, wobei sich beide das unternehmerische Risiko teilen (vgl. Becker 2003: 12 ff.). Beispiele sind die Hamburg Media School und die Popakademie Mannheim.

Ausgliederungen staatlicher Hochschulen sind ebenfalls zu beobachten. Dabei dominieren Business Schools, die mit privatwirtschaftlicher Rechtsnatur das Weiterbildungssegment oder einen Teil davon abdecken. Selbstverständlich schließt der Begriff „Business School“ auch und gerade solche Organisationen ein, die ohne den Hintergrund einer staatlichen Hochschule aktiv sind. Meffert und Kirchgeorg fassen bspw. die privaten Hochschulen WHU Koblenz, die EBS Oestrich-Winkel, die HHL in Leipzig und die EAP Berlin darunter und stellen zugleich fest, dass „in

Deutschland keine formale Einordnung der sogenannten Business Schools auszumachen“ ist (1999: 83).

Festzuhalten bleibt, dass es eine Vielfalt von Institutionen – auch solche, die von Rechts wegen privater Natur sind – im deutschen Bildungssystem gibt. Die Fälle, bei denen es sich nicht um eigenständige Hochschulen handelt, werden aus der weiteren Untersuchung ausgeschlossen.

Das zweite Abgrenzungskriterium neben der Trägerschaft ist die Finanzierung. Es fragt nach der Art der Einnahmenquellen einer Hochschule sowie nach deren Anteilen. Ungeklärt ist hierbei der Schwellenwert, ab dem eine Hochschule als „privat“ gelten soll. Walther Ch. Zimmerli schlägt vor: „Als ‚staatliche Universitäten‘ bezeichnen wir solche, bei denen das Verhältnis von staatlicher und privater Finanzierung bis zu 70:30 geht, während wir ‚Privatuniversitäten‘ solche Hochschulen nennen, die durch das umgekehrte Verhältnis gekennzeichnet sind.“ (1998: 565) Er nennt jedoch keine Quelle oder Begründung für diese Zahlen. Im Rückgriff auf die amtlichen Erhebungen soll im Folgenden die 50 %-Marke als Definitionskriterium dienen (vgl. Eichhorn 1995: 178). Je nach Kapitalmehrheit ist eine Hochschule demnach privat oder staatlich. Führt man eine Kategorie „gemischtwirtschaftlich“ ein, sollte man die Grenze bei 25 % der stimmberechtigten Kapitalanteile ziehen oder die Regelung einer Sperrminorität berücksichtigen (ebd.: 177 f.).

Zu beachten ist, dass auch staatliche Hochschulen sich oftmals zu einem Teil aus privaten bzw. nicht-staatlichen Quellen finanzieren, wie Zuschüssen von Stiftungen. Zudem wächst der Anteil der privaten Finanzierung, da sich die Hochschulen zunehmend um private Mittel bemühen (für viele Lühje 2002: 273).

„Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Drittmittel übersteigt mit 4,2 % (real) ... die der Grundmittel um mehr als das Dreifache. An den Hochschulen insgesamt machen die Grundmittel durchschnittlich 61 % der Finanzeinnahmen aus, die Drittmittel 9 % und die Verwaltungseinnahmen 30 %.“ (Wissenschaftsrat 2000a: 11)

Stiftungsprofessuren, eine weiteres Mittel der privaten Finanzierung, tragen ihren Namen in Deutschland in fast allen Fällen zu Unrecht und sind eher als Spenden einzuordnen, da die Kosten für eine Professur nur befristet übernommen werden, nicht aber Stiftungskapital errichtet wird (vgl. Helberger 2000: 225 und 234 ff.).

Führt man nun die Ausprägungen beider Kriterien Trägerschaft und Finanzierung zusammen, ergeben sich vier idealtypische Kombinationsmöglichkeiten: (1) staatlich getragene Hochschulen mit überwiegend staatlicher Finanzierung bzw. (2) mit überwiegend privater Finanzierung,

(3) privat getragene Hochschulen mit überwiegend staatlicher Finanzierung bzw. (4) mit überwiegend privater Finanzierung. Die Definition des Begriffs „Private Hochschule“ muss demnach lauten: „Eine private Hochschule i.e.S. ist eine als Hochschule anerkannte Institution, die von einer oder mehreren privaten natürlichen oder juristischen Person(en) getragen wird und sich überwiegend aus privaten Mitteln finanziert.“

Wird von deutschen privaten Hochschulen gesprochen, bedingt dies, dass ihr Sitz in Deutschland liegt und die Hochschule nach deutschem Recht, also dem Recht des Sitzbundeslandes, anerkannt wurde. Der Wissenschaftsrat (2000b: 6) unterscheidet unter anderem anhand des Sitzlandes zwischen fünf möglichen Strukturen privater Gründungsinitiativen. Nur die erste der fünf Strukturen (eine inländische Bildungseinrichtung mit staatlicher Anerkennung, die Hochschulgrade vergibt) ist eine deutsche private Hochschule im Sinn der vorliegenden Definition.

2. Privathochschulpraxis in Deutschland

2.1 Wachstum

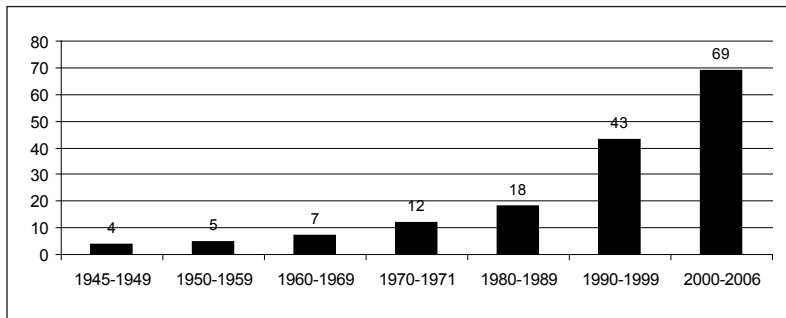
In den vergangenen sechzig Jahren, speziell aber seit 1990, ist (wieder) Bewegung in die Privathochschullandschaft gekommen. Vor allem seit 1997 kann von einem regelrechten „Gründungsboom“ (Turner 2001: 239) gesprochen werden.

Der Zweite Weltkrieg bedeutete den Bruch bzw. Verlust einer Tradition privater Hochschulen in Deutschland (vgl. Brockhoff 2003: 2). Schönherr führt das generell auf die politischen Rahmenbedingungen zurück: „In autoritären Staaten wie dem Kaiserreich, dem NS- und dem SED-Regime hatten Privatinitiativen keine Chance. Die Zeit der Weimarer Republik war zu kurz und zu problembeladen, um Privathochschulen hervorzubringen.“ (1996: 172)

Die aktuelle Zahl der Institutionen fällt unterschiedlich hoch aus – abhängig von der verwendeten Definition. Als gesicherte Erkenntnis gilt jedoch, dass private Hochschulen eine Minderheit in der deutschen Hochschullandschaft bilden. Eine Zählung von Konegen-Grenier kommt zu dem Ergebnis, dass in den Jahren 1993 und 1994 „lediglich 67 der 322 Hochschulen einen privaten Träger haben.“ (1996: 132 und 158 ff.) Sie rechnet jedoch 39 kirchliche Hochschulen ein, so dass sie folglich von 28 privaten Hochschulen ausgeht. Zehn Jahre später verzeichnet der Wis-

senschaftsrat in seinen so genannten Basisdaten (2004: 1)² von den insgesamt 337 Hochschulen 51 in privater und 44 in kirchlicher Trägerschaft. Die Zahlen bis 2006 haben sich nur unwesentlich verändert: unter den 344 Hochschulen waren 56 in privater und 43 in kirchlicher Trägerschaft (Wissenschaftsrat 2006: 1). Das entspricht einer Steigerung des Privathochschulanteils von 8,7 % auf 16,3 % innerhalb von zwölf Jahren. Die zahlenmäßige Entwicklung der privaten Hochschulen gemäß der Definition von der Autorin zeigt Abbildung 1.

Abb. 1: Anzahl der privaten Hochschulen von 1945 bis 2006



Quelle: Eigene Darstellung

Einen noch steileren Anstieg nahmen die Studierendenzahlen. Diese haben sich seit WS 1994/95 von etwa 14.900 auf 45.100 mehr als verdreifacht (Statistisches Bundesamt 2005a: 9). Einen Überblick über die Jahre 1985 bis 1996 gibt Blohm (1998: 566). Allein innerhalb eines Jahres entwickelten sich die Zahlen erneut deutlich nach oben, so dass im WS 2005/06 54.000 Privathochschulstudierende zu verzeichnen waren (Statistisches Bundesamt 2005b: o. S.). Derzeit machen die Studierenden an privaten Hochschulen 2,7 % der Gesamtstudierendenzahl aus (eigene Berechnung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2005b).³

2.2 Veränderungen im Hochschulsystem durch private Hochschulen

„Wichtiger Motor für Reformen“ (Hener 2005: 3), „willkommene Experimente einer sich ändernden Universitätsidee“ (Steinkemper 2002: 13)

² Diese Zählung bezieht die Verwaltungshochschulen nicht ein.

³ Von Interesse wären hierbei auch die Mitarbeiterzahlen der privaten Hochschulen, genauer: die stark variierenden Betreuungsrelationen (vgl. Sperlich 2008: 61 f.), was aber im Rahmen des vorliegenden Artikels zu weit führen würde.

oder der „Stachel im Fleisch“ (Turner 1986: 66) – die Bilder sind vielfältig. Private Hochschulen bekommen oftmals eine Innovationsfunktion zugesprochen:

„Freie Träger von Bildungseinrichtungen haben seit langem in der bildungspolitischen Landschaft Akzente setzen können: Sie konnten Modelle erproben und Initiativen ergreifen, wie sie im öffentlichen Bildungswesen so leicht nicht möglich gewesen wären.“ (Spiegel 1987: 10)

Sie fördern damit die Vielfalt innerhalb des Hochschulsystems, denn diese Akzentsetzungen beziehen sich nicht nur auf die Vermittlung neuartiger Inhalte, sondern auch auf die Anwendung alternativer Lehrmethoden und die Persönlichkeitsbildung der Studierenden. Zudem haben sie größere Erfahrung auf dem Gebiet des wettbewerblichen Verhaltens und der Anwendung von Managementmethoden im Hochschulbereich.

Mit neuen Inhalten sind die Entwicklung neuer Studiengänge und die Neukonzeption bestehender Programme angesprochen. Als jüngeres Beispiel für den Entwurf eines neuen Studiengangs kann der MBA-Abschluss „Integriertes Markenmanagement“ an der UMC Potsdam dienen, der die „seit langem bestehende Lücke einer systematischen Qualifikation für Fach- und Führungskräfte in markenführenden Unternehmen“ (Hermes 2006: 104) schließen soll. Dort werden Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Psychologie und Rhetorik zu einer „transdisziplinären Markenwissenschaft“ zusammengefasst (ebd.: 105). Wie in diesem Fall werden die Inhalte neuer Studiengänge zumeist an die Bedarfe der zukünftigen Arbeitgeber angepasst, was aus hochschulpolitischer Sicht weder per se gut noch schlecht sein muss.⁴

Der Wunsch nach einer Neukonzeption bereits bestehender Programme zeigt sich naturgemäß am deutlichsten dort, wo Inhalte oder Vermittlungsansätze für nicht adäquat oder zumindest für verbesserungswürdig erachtet werden. In Deutschland war dies beim Medizin- und Jurastudium gegeben und führte zu den Neugründungen der Hochschulen in Witten-Herdecke beziehungsweise der Bucerius Law School in Hamburg. Auch in Bezug auf die Lehrmethoden nehmen private Hochschulen eine Vorreiterrolle ein. Die Fernlehre, also die Nutzung von Studienbriefen oder des Internet zur Stoffvermittlung, geht im Wesentlichen auf private Institutionen zurück; sie wurde erst spät von staatlichen Einrichtungen eingesetzt (vgl. Schönherr 1996: 172). Ein zentrales Charakteristikum der Didaktik privater Hochschulen ist in ihrer Praxisorientierung zu sehen. In den Lehrveran-

⁴ Jedoch kann es natürlich aus Sicht der Wissenschaft, insbesondere aus der der Forschung, problematisch sein, Erkenntnissuche nur an der Verwertungschance auszurichten.

staltungen konfrontieren die Professoren die Studierenden früh mit den sie später im Berufsleben erwartenden Anforderungen. Zu nennen ist bspw. der relativ frühe Patientenkontakt im Medizinstudium (vgl. Schily 1993: 204 f., Spiegel 1987: 24 f.). Pflichtpraktika, Praxissemester und obligatorische Auslandsaufenthalte kommen hinzu. Aus einer Kombination von Studierendenorientierung und wirtschaftlichen Zwängen heraus entstanden alternative Formen der Studienorganisation. Um die Dauer des Studiums kurz zu halten, verdichten viele private Hochschulen ihre Studienpläne und gliedern das akademische Jahr in Trimester. Dies geschieht auch, um die (Opportunitäts-)Kosten für die Studierenden gering zu halten. Gemeint sind die monetären, psychischen und zeitlichen Kosten für die Präsenz der Studierenden an der Universität (vgl. Bliemel/Fassott 2001: 279).

Entgegen dem Vorurteil, dass an privaten Hochschulen stromlinienförmige Manager ausgebildet werden, nimmt die Persönlichkeitsbildung einen breiten Raum im Curriculum ein. Spezielle außerfachliche Veranstaltungen sollen den Studierenden helfen, in einem umfassenden Sinn Bildung zu erlangen. Dieses Studium fundamentale oder Studium generale betreiben die Hochschulen mit unterschiedlicher Intensität. Exemplarisch für die Integration dieser Angebote in den regulären Studienplan stehen die Universität Witten-Herdecke und die Bucerius Law School.

„Dem *Studium generale* geht es ... nicht um die Generierung des ‚angepassten‘ Menschen, sondern vielmehr um die Entwicklung individueller Persönlichkeiten, die vor dem Hintergrund fachlicher Qualifikation und eines breiten Bildungshorizontes eigene Haltungen, Standpunkte und Perspektiven entwickeln und diese in Beruf und Gesellschaft engagiert und verantwortungsvoll einbringen.“ (Pluschke 2005: 352)

Den Absolventen privater Hochschulen werden zudem besondere Eigenschaften attestiert. Das Studium kann dazu beitragen, dass die Tugenden Leistung, Effizienz und Mut zum Risiko beim akademischen Nachwuchs wieder geweckt werden (vgl. Spiegel 1987:20). In der Tat findet sich unter den Existenzgründern ein großer Anteil an ehemaligen Privathochschulstudierenden. So ist z.B. jeder vierte Wittener Absolvent selbständig, die meisten davon als Unternehmer (Barthold/Spoun 2003: 79).

Es bestehen also – angesichts der gerade beschriebenen Andersartigkeit des Studiums – durchaus interessante Ansatzpunkte für die Forschung, etwa hinsichtlich der Unterschiede im Outcome. Kontrastierende Studien mit belastbaren Daten über die Effekte besserer Betreuungsrelationen oder die Auswirkungen der Praxisorientierung fehlen.

3. Die Forschung über private Hochschulen

3.1 *Stand der Forschung über private Hochschulen in Deutschland*

Die 243 Seiten starke internationale Bibliographie zum Thema „Private Higher Education“ verzeichnet vier (!) Einträge in der Rubrik „Germany“, davon zwei aus den 1980er Jahren (Maldonado-Maldonado u.a. 2004: 76). Im Vergleich zu anderen Ländern hat sich die deutsche Hochschulforschung noch nicht so stark mit dem Phänomen „private Hochschule“ befasst, wenngleich eingeräumt werden muss, dass hierzulande der Anteil der privaten Hochschulen an der Gesamtzahl der Hochschulen eher gering ist.

Nicht-wissenschaftliche Informationen finden sich sowohl in den Printmedien als auch im Internet, wissenschaftlich fundierte Aussagen sind jedoch rar. „Während das Thema Privathochschulen in Tagespresse und Zeitschriften recht präsent ist, gibt es dazu kaum neuere wissenschaftliche Literatur.“ (Steinkemper 2002: 14) Diese Aussage ist auch heute noch gültig. Die Forschung über das Objekt „Hochschule“ konzentrierte sich jahrzehntelang auf die staatlichen Hochschulen. Private Hochschulen fanden bzw. finden noch immer wenig Berücksichtigung und werden in der jüngeren Literatur nur im deskriptiven Überblick erforscht (Brauns 2003, Stannek/Ziegele 2005) oder undifferenziert abgebildet.

Mittlerweile zeitgeschichtlichen Wert haben die Publikationen von Thieme (1988) und Spiegel (1987) sowie Baumann (1907), der sich mit der Idee freier Universitäten auseinandersetzte. Derzeit umfasst die Literatur nur Publikationen zu Einzelaspekten. Vergleichsweise häufig behandelt werden hochschulrechtliche Belange. Die einschlägigen Werke sind Steinkemper (2002) und der Sammelband von Kämmerer/Rawert (2003), zudem diverse Kommentare zum Hochschulrahmengesetz und zu den Landeshochschulgesetzen. Zudem beleuchten zahlreiche Schriften volkswirtschaftliche und hochschulpolitische Fragestellungen, zum Beispiel die Marktfähigkeit von Bildung oder die Notwendigkeit und den Nutzen privater Hochschulen für das Gesamtsystem (z.B. Woll 2001, van Lith 1985). Einer der wenigen Beiträge, die sich explizit mit dem Management privater Hochschulen beschäftigen, stammt von Brockhoff (2003), dem ehemaligen Rektor der WHU in Koblenz-Vallendar. Der Aufsatz behandelt die Besonderheiten privater Universitäten und die daraus erwachsenden Unterschiede zu staatlichen Hochschulen in der Organisation, Steuerung und Finanzierung sowie die Bedeutung der Reputation.

3.2 *Ein Erklärungsansatz: Das Forschungsfeld „Hochschulforschung“*

Hochschulforschung meint realiter die Forschung über staatliche Hochschulen. Um besser nachvollziehen zu können, worin die Nicht- (oder Kaum-)Beachtung der privaten Hochschulen als Forschungsgegenstand begründet liegt, empfiehlt sich ein Blick auf die Hochschulforschung im Allgemeinen.

Das Feld der Hochschulforschung, verstanden als Forschung über Hochschulen, ist „multi-, optimalerweise interdisziplinär“ (Pasternack 2006: 107) und ein „fortwährendes interdisziplinäres Kopplungsmanöver“ (ebd.: 108), indem es die Theorien und Methoden ihrer Quellen- und Schnittstellendisziplinen dahingehend prüft, ob sie für seinen Untersuchungsgegenstand verwertbar sind. Als Quellendisziplinen gelten Soziologie, Politikwissenschaft und Erziehungswissenschaft/Pädagogik, als Schnittstellendisziplinen Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft (ebd.).

Dies mag eine Erklärung dafür sein, warum die Forschenden an den privaten Hochschulen sich selbst nicht oder nur sehr selten mit dieser Eigenthematik auseinandersetzen: Sie entstammen in den meisten Fällen nicht den Quellendisziplinen, die an den privaten Hochschulen auch kaum gelehrt werden, sondern „nur“ den Schnittstellendisziplinen, die aber erst in der jüngeren Vergangenheit in die Hochschulforschung Einzug gehalten haben. Anzumerken ist, dass die Übertragung betriebswirtschaftlicher Konzepte auf Hochschulen früh begann (vgl. Bolsenkötter 1977, Meurer 1980, Stieger 1980, Hermanns 1985), aber erst wieder in den vergangenen Jahren forciert wurde, allerdings ohne die Besonderheiten privater Hochschulen zu beachten.

Weshalb die Forschenden an staatlichen Hochschulen die privaten Hochschulen als Forschungsgegenstand nicht intensiv bearbeiten, liegt auf der Hand. Wenn eine Funktion und zentrale Aufgabe der Hochschulforschung darin bestehen, die Problemhorizonte der Hochschulentwicklungsakteure zu erweitern (Pasternack 2006: 108), spricht das Gebot des sinnvollen Ressourceneinsatzes dafür, vorrangig für sich selbst nutzbare Erkenntnisse zu generieren, anstatt sich um die Belange anderer (in diesem Fall die Belange der Akteure an den privaten Hochschulen) zu kümmern. In Folge der unterschiedlichen Rechtsnatur staatlicher und privater Hochschulen treten unterschiedliche Fragestellungen auf. Zum Beispiel ist die Ablösung der kameralistischen durch die doppische Rechnungslogik für private Hochschulen irrelevant. Andere Themenbereich wie Strategie-

findung, Personalauswahl und -führung, Studierendenauswahl sowie Marketing gestalten sich zwar im Grunde für beide Hochschultypen gleich, die gemeinsame Betrachtung scheitert jedoch an den verschiedenen großen Handlungsspielräumen der Hochschulleitung. Die Tatsache, dass private Hochschulen unter teilweise anderen Voraussetzungen agieren als nicht-private, verhindert ihre Integration in die (aus den genannten Gründen) von staatlichen Hochschulen dominierte Hochschulforschung.

Unverständlich bleibt angesichts des Gesagten jedoch weiterhin, dass sich die meisten einschlägigen Forschungsarbeiten *implizit* ausschließlich auf staatliche Hochschulen beziehen und dies nicht transparent machen. In den wenigsten Fällen wird die Fragestellung explizit eingegrenzt und damit ein Hinweis auf die verminderte Erklärungskraft der Ergebnisse gegeben. Indem die staatlichen Hochschulen weiterhin als Normalfall (oder besser: als der allein existierende Fall) dargestellt werden, verfestigt sich die Sonderstellung der privaten Hochschulen. Es scheint zudem, als würde a priori ausgeschlossen, dass die Betrachtung der privaten Hochschulen Erkenntnisse für die staatlichen Hochschulen zu Tage fördern kann.

Hoffnung für die Zukunft macht allerdings die Tatsache, dass die Hochschulforschung insgesamt an Fahrt aufnimmt. Die Gründung der Gesellschaft für Hochschulforschung e.V. (GfHf) im Jahr 2006 und die erstmalige Verleihung des Ulrich-Teichler-Preises für Nachwuchswissenschaftler auf dem Gebiet der Hochschulforschung im Jahr 2008 zeugen von der fortschreitenden Institutionalisierung und lassen erwarten, dass auch eine thematische Ausweitung stattfinden wird.

4. Desideratum: Inklusion der privaten Hochschulen in die Hochschulforschung

Die Forschung über private Hochschulen steht an ihren Anfängen und krankt unter anderem an Definitionsschwierigkeiten. Die Vielfalt nicht-staatlicher Aktivitäten im Hochschulmarkt erfordert aber gerade eine klare Abgrenzung des Hochschultyps „private Hochschule“. Sowohl für die weitere wissenschaftliche Analyse als auch für die Statistischen Ämter ist Klarheit unerlässlich. Würden die Statistiken der Landesämter und des Bundesamtes an die vorliegende Definition angepasst, fielen Ausgründungen staatlicher Hochschulen aus der Kategorie „private Hochschulen“ heraus, und kirchliche Hochschulen würden gesondert aufgeführt. Dies beinhaltet eine Korrektur der Institutionen- und Studierendenzahl, die wiederum der Transparenz dient.

Gerade wenn Konvergenztendenzen festzustellen sind – d.h., wenn private und staatliche Hochschulen sich in Bezug auf die Handlungsspielräume des Hochschulmanagements immer mehr angleichen –, sollten die Begriffe trennscharf definiert sein, damit nicht die viel zitierten Äpfel und Birnen verglichen und nach den selben Maßstäben gemessen werden. Sollte die (gesonderte) Forschung über private Hochschulen in der Zukunft obsolet werden, wäre das leicht zu verwinden.

Literatur

- Barthold, Hans-Martin 2000: Die Alternative: Privat studieren. Frankfurt am Main: Societäts-Verlag
- Barthold, Hans-Martin / Spoun, Sascha 2003: Private Unis im Karrieretest. In: FAZ-Hochschulanzeiger, o. Jg., Heft 68. S. 76-81
- Baumann, Julius 1907: Für freie Universitäten neben den Staatsuniversitäten - zugleich mit Ratschlägen für die letzteren. Langensalza: Beyer
- Becker, Ralph 2003: Zielplanung und -kontrolle von Public Private Partnership in der Forschung, Konzeption und praxisorientierte Gestaltungsempfehlungen für Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag
- Bliemel, Friedhelm / Fassott, Georg 2001, Marketing für Universitäten. In: Tschelin, Dieter K. / Helmig, Bernd (Hg.): Branchenspezifisches Marketing. Wiesbaden: Gabler Verlag. S. 265-286
- Blohm, Jürgen 1998, Privathochschulen in Deutschland. In: Forschung & Lehre, Vol. 5, Heft 11. S. 566
- Bolsenkötter, Heinz 1977: Betriebswirtschaftslehre der Hochschule. In: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Vol. 29, Heft 7. S. 383-398
- Brauns, Hans-Joachim 2003: Private Hochschulen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Berlin: o.V.
- Bretschneider, Falk / Pasternack, Peer 2005: Handwörterbuch der Hochschulreform. Bielefeld: Universitätsverlag Webler
- Brockhoff, Klaus 2003: Management privater Hochschulen in Deutschland. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft Vol. 73, Ergänzungsheft 3. S. 1-22
- Eichhorn, Peter 2001: Öffentliche Dienstleistungen. Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft
- Eichhorn, Peter / von Loesch, Achim 1989: Privatisierung. In: Chmielewicz, Klaus / Eichhorn, Peter (Hg.) Handwörterbuch der Öffentlichen Betriebswirtschaft, Stuttgart: Verlag C.E. Poeschel, Sp. 1302-1314
- Göpfarth, Gunter / Zinkhahn, Bernd 2002: Handbuch Private Hochschulen in Deutschland. Rostock: Ingo Koch Verlag
- Helberger, Christof 2000: Die Finanzierung von Hochschulen durch Stiftungen. In: von Weizsäcker, Robert K. (Hg.) Schul- und Hochschulorganisation. Berlin: Duncker & Humblot. S. 221-246

- Hener, Yorck, 2005: Reformmotor oder Randerscheinung? In: CHEck up, Heft 2. S. 1-3
- Hermanns, Willi J. 1985: Aufbau und Gütererstellung von Hochschulen und Krankenhäusern. Hamburg: Kovac
- Hermes, Vera 2006: „Das ist kein Kreuzzug“, Interview mit Prof. Dr. Klaus Brandmeyer und Prof. Dr. Kai-Uwe Hellmann. In: Absatzwirtschaft, Vol. 49, Heft 8. S. 104-106
- Herrmann, Dieter / Verse-Herrmann, Angela 2005a: Studieren, aber was? Frankfurt am Main: Eichborn
- Herrmann, Dieter / Verse-Herrmann, Angela 2005b: Studieren, aber wo? Frankfurt am Main: Eichborn
- Kämmerer, Jörn Axel 2001: Privatisierung. Tübingen: Mohr Siebeck
- Kämmerer, Jörn Axel / Rawert, Peter (Hg.) 2003: Hochschulstandort Deutschland. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag KG
- Konegen-Grenier, Christiane 1996: Private Hochschulen. In: Schläffke, Winfried / Weiß, Reinhold (Hg.) Private Bildung - Herausforderung für das öffentliche Bildungsmonopol, Köln: Deutscher Instituts-Verlag. S. 131-170
- Maldonado-Maldonado, A. u.a. 2004: Private Higher Education: An International Bibliography. Albany: o.V.
- Meffert, Heribert / Kirchgorg, Manfred 1999: Betriebswirtschaftliche Hochschulbildung an Universitäten und Business Schools - Koexistenz oder Wettbewerb? In: Stauss, Bernd/Balderjahn, Ingo / Wimmer, Frank (Hg.) Dienstleistungsorientierung in der universitären Ausbildung: mehr Qualität im betriebswirtschaftlichen Studium. Stuttgart: Schäffer-Poeschel. S. 81-99
- Meurer, Erich 1980: Zum Transfer betriebswirtschaftlicher, insbesondere industriebetriebllich-produktionswirtschaftlicher Erkenntnisse auf den Bildungssektor wissenschaftlicher Hochschulen. Frankfurt am Main u.a.: Verlag Peter Lang
- Oppermann, Thomas 2003: Die Entstaatlichung der Hochschulen in Niedersachsen. In: Kämmerer, Jörn Axel / Rawert, Peter (Hg.): Hochschulstandort Deutschland. Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag KG. S. 165-169
- Pasternack, Peer 2006: Was ist Hochschulforschung? Eine Erörterung anlässlich der Gründung der Gesellschaft für Hochschulforschung. In: Das Hochschulwesen. Vol. 54, Heft 3, S. 105-112
- Pechar, Hans 2001: Privatuniversitäten. In: Hanft, Anke (Hg.): Grundbegriffe des Hochschulmanagements. Neuwied und Kriftel: Luchterhand. S. 359-362
- Pluschke, Ulrike 2005: Der Blick über den Tellerrand. Das Studium generale als Element der Persönlichkeitsentwicklung an der Bucerius Law School. In: Spoun, Sascha / Wunderlich, Werner (Hg.): Studienziel Persönlichkeit. Beiträge zum Bildungsauftrag der Universität heute. Frankfurt am Main und New York: Campus Verlag. S. 351-365
- Reich, Andreas 2005: Hochschulrahmengesetz: Kommentar. Bad Honnef: Bock
- Schily, Konrad 1993: Der staatlich bewirtschaftete Geist. Düsseldorf, Wien, New York, Moskau: ECON Verlag
- Schläffke, Winfried / Weiß, Reinhold 1996: Private Bildungsinitiativen: Alternative oder Ergänzung des staatlichen Bildungswesens? In: Schläffke, Winfried

- / Weiß, Reinhold (Hg.): Private Bildung - Herausforderung für das öffentliche Bildungsmonopol. Köln: Deutscher Instituts-Verlag. S. 11-42
- Schmidt, Karsten 2005: Hochschulträgerschaft und Hochschulkörperschaft bei atypischen Hochschulverfassungen nach öffentlichem und privatem Recht. In: Lorenz, Stephan u.a. (Hg.): Festschrift für Andreas Heldrich zum 70. Geburtstag. München: C.H. Beck. S. 1295-1310
- Schönherr, Kurt W. 1996: Chancen und Risiken privater Fernhochschulen. In: Schlaffke, Winfried / Weiß, Reinhold (Hg.): Private Bildung - Herausforderung für das öffentliche Bildungsmonopol. Köln: Deutscher Instituts-Verlag. S. 171-185
- Sperlich, Andrea 2008: Theorie und Praxis erfolgreichen Managements privater Hochschulen in Deutschland. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag
- Spiegel, Rudolf 1987: Privathochschulen im Wettbewerb. Köln: Deutscher Instituts-Verlag
- Stannek, Antje / Ziegele, Frank 2005: Private Higher Education in Europe - A National Report of Germany, Warschau: o.V.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) 2005a: Hochschulstandort Deutschland. Wiesbaden: o. V.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) 2005b: Studierende an Hochschulen (Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2005/2006). Wiesbaden: o.V.
- Steinkemper, Ursula 2002: Die verfassungsrechtliche Stellung der Privathochschule und ihre staatliche Förderung. Berlin: Duncker & Humblot
- Stieger, Hartmut 1980, Zur Ökonomie der Hochschule. Gießen: Ferber
- Thieme, Werner 1988: Privathochschulen in Deutschland - Chancen für die Zukunft? Göttingen: Schwartz
- Turner, George 1986: Universitäten in der Konkurrenz. Möglichkeiten und Grenzen von Wettbewerb im Hochschulbereich. Stuttgart: Verlag Bonn aktuell
- Turner, George 2001: Hochschule zwischen Vorstellung und Wirklichkeit. Berlin: Duncker & Humblot
- van Lith, Ulrich 1985: Der Markt als Ordnungsprinzip des Bildungsbereichs. München: Oldenbourg
- Wissenschaftsrat (Hg.) 2000a: Drittmittel und Grundmittel der Hochschulen 1993 bis 1998. Köln: o. V.
- Wissenschaftsrat (Hg.) 2000b: Empfehlung zur Akkreditierung privater Hochschulen. Berlin: o. V.
- Wissenschaftsrat (Hg.) 2004: Basisdaten Hochschulen/Forschungseinrichtungen in Deutschland. Berlin: o. V.
- Wissenschaftsrat (Hg.) 2006: Basisdaten Hochschulen/Forschungseinrichtungen in Deutschland. Berlin: o. V.
- Woll, Artur 2001: Reform der Hochschulbildung durch Wettbewerb. Berlin: Duncker & Humblot
- Zimmerli, Walther Ch. 1998: Konkurrenz belebt das Geschäft. In: Forschung & Lehre, Vol. 5, Heft 11. S. 564-567